



Aktuelle Informationen aus dem Parlament

19., 20. und 21. Sitzung des NR vom 17.-20.4.2018

Budgetsitzungen

Schwarzblau spart bei den Menschen und nicht im System!

10 Mio. € für Generalsekretäre und politische Büros und Pressestäbe; 166 zusätzliche Planstellen für Kurz (+96) und Strache (+70); 51 Mio. € Spielgeld für Kurz und 15 Mio. € für Strache.

Auf der anderen Seite wird im Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich gespart, ältere Langzeitarbeitslose erhalten keinen Job, in den Schulen soll es mehr Kinder pro Klasse und weniger Lehrer geben; gefährdet sind die Interessen der ArbeitnehmerInnen, die Gesundheitsversorgung, Pflege, Wirtschaftsstandort und der Rechtsstaat.

„Wir sparen im System und nicht bei den Menschen“ - **das Gegenteil ist wahr:**

Kürzungen bei Soziales und Arbeitsmarkt, Kürzungen des AMS Budgets (u.a. Beschäftigungsaktion 20.000, Streichung der Mittel für Integration, Fachkräftestipendium)	-500 Mio. €
Abschaffung Beschäftigungsbonus (nur noch Restzahlungen)	-300 Mio. €
Kürzung bei Bildung und Integration	-120 Mio. €
Kürzung bei Infrastruktur	-210 Mio. €
Kürzung bei Start-Up Paket	-50 Mio. €
Entwicklungshilfegelder & AKF sind unterdotiert	-60 Mio. €
AUVA Chaos, was die Zukunft der Unfallversicherung betrifft	-500 Mio. €

Zentrale Botschaften zu Budget 2018/2019

- Schwarzblau spart bei den Menschen und nicht im System – siehe oben
- Erfolge sozialdemokratischer Budgetierung in der Krise und Budgetkonsolidierung in den letzten Jahren, werden von Schwarzblau „verblasen“ und nicht dazu genutzt Arbeitsplätze zu schaffen;

- Rückbau des Sozialstaates („Sparen bei den Menschen, nicht im System“); die ÖVP/FPÖ-Regierung nimmt soziale Härten (Kürzungen im AMS Budget, Bildung) absichtlich in Kauf und kürzt bei der Infrastruktur;
- Schwarzblau legt sich in das gemachte Bett der durch SPÖ-Regierungsbeteiligung sanierten Staatsfinanzen. Die budgetpolitischen Ziele von Schwarzblau (z.B. 70% Schuldenquote bis Ende der GP oder Nulldefizit 2019) erfüllen sich von selbst durch die gute Konjunkturlage.

2017: Staatsschuldenabbau von 78,7 auf 74,5 % unter SPÖ-geführter Regierung

Würde Schwarzblau nichts machen, sondern die per 2017 bestehenden Maßnahmen der sozialdemokratisch geführten BReg fortsetzen, wäre die österreichische Budgetpolitik gerechter, fairer, Arbeitsmarkt orientierter und auch ein Nulldefizit würde erreicht werden.

Budget der VP/FP-Regierung - Allgemeiner Teil

Das Doppelbudget 2018/2019 wurde mit den Stimmen von VP und FP beschlossen.

Administrativer Haushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0	3.350,4	852,0
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	564,2	2.984,7
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6	-2.786,2	2.132,7
Gesamtstaat gem. ESG, in % des BIP						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat¹⁾	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5	-0,4	0,4
Struktureller Saldo II³⁾	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,5	0,1
Öffentliche Verschuldung¹⁾	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

1) 2016: Statistik Austria; Basis: ESG 2010; Ab 2017: BMF

2) 2016: BMF

3) Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Quelle: [Budgetbericht 2018/2019](#), S. 2

Im Finanzierungsvorschlag wird der Bund 2018 2,1 Mrd. € weniger ausgeben als 2017 und dafür 2,5 Mrd. € mehr einnehmen als 2017. In Summe steigt damit der Nettofinanzierungssaldo 2018 von -6,8 Mrd. € 2017 auf 2,1 Mrd. € 2018. Für 2019 wird der Finanzierungssaldo positiv sein und +541 Mio. € betragen. **D.h. 541 Mio. Überschuss!**

Nulldefizit 2019 auf Grund Budgetkonsolidierung der SPÖ-geführten Vorgängerregierung

Der Maastrichtsaldo des Gesamtstaates soll 2019 Null werden. Dieses Nulldefizit 2019 wäre aber ohnehin passiert und ist unabhängig von der Schwarzblauen Regierung.

Vergleich WIFO-Prognose Oktober 2017 zu Budgeteckdaten Schwarzblau

Maastricht-Saldo	2017	2018	2019	2020	2021	2022
WIFO Mittelfristprognose (Okt.2017)	-0,6	-0,3	0	0,2	0,4	0,4
Prognose Schwarzblau Budget 2018/2019	-0,7	-0,4	0	0,1	0,2	0,4
<i>Differenz in % BIP</i>	-0,1	-0,1	0	-0,1	-0,2	0

Gesamtstaatliche Verschuldung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
WIFO Mittelfristprognose (Okt.2017)	80,9	77,2	73,6	70,2	66,9	63,9
Prognose Schwarzblau Budget 2018/2019	78,1	74,5	70,9	67,7	65	62,2
<i>Differenz in % BIP</i>	2,8	2,7	2,7	2,5	1,9	1,7

Bruttoinlandsprodukt real	2017	2018	2019	2020	2021	2022
WIFO Mittelfristprognose (Okt.2017)	2,8	2,8	2,2	1,8	1,6	1,5
Prognose Schwarzblau Budget 2018/2019	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5
<i>Differenz</i>	0,1	0,4	0	0,1	0	0

Arbeitslosenquote (national)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
WIFO Mittelfristprognose (Okt.2017)	8,5	8,1	8	8,1	8,3	8,4
Prognose Schwarzblau Budget 2018/2019	8,5	7,7	7,3	7,4	7,5	7,6
<i>Differenz</i>	0	0,4	0,7	0,7	0,8	0,8

(Quelle: Wifo Mittelfristprognose Oktober 2017)

Debattiert wurden die einzelnen Budgetkapitel an drei Plenartagen.

Mittwoch,

18. April 2018, 9 Uhr

UG 42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus
UG 43	Umwelt, Energie und Klima
	-> siehe Bereich Reden

Donnerstag,

19. April 2018, 9 Uhr

UG 30	Bildung -> siehe Bereich Reden
-------	--------------------------------

Rede im NR: 18.4.2018

19. Nationalratssitzung der XXVI. GP

Budgetdebatte

UG 42 Landwirtschaft, Natur und
Tourismus



Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseher! Wir debattieren heute das Budget für Nachhaltigkeit (*eine Kartoffel und einen Apfel auf das Rednerpult legend*), das heißt konkret für Landwirtschaft und den ländlichen Raum für die Jahre 2018 und 2019.

Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei den Landwirten für ihre Arbeit bedanken, die sie für die Sicherung der Lebensmittelversorgung in Österreich leisten. Ich bedanke mich aber auch sehr herzlich bei allen KonsumentInnen, die sehr gerne bereit sind, auch nationale Produkte zu kaufen. Ein herzliches Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Die Devise muss zukünftig zum einen lauten, dass die ProduzentInnen auch mit ihrem Einkommen das Auskommen haben, andererseits aber auch, dass sich die KonsumentInnen die einheimischen nationalen Produkte auch zukünftig leisten können.

Geschätzte Damen und Herren, das vorliegende Doppelbudget für 2018 und 2019 ist meiner Meinung nach wenig ambitioniert und hat auch viele Lücken was die Nachhaltigkeit betrifft, obwohl 2018 und 2019 jeweils circa 2,2 Milliarden Euro budgetiert sind. Aus einer schriftlichen Anfragebeantwortung von heute, 13.00 Uhr, geht hervor, dass es diesbezüglich Einsparungen von circa 61 Millionen Euro gibt, des Weiteren, dass es auch Einsparungen im Bereich der ländlichen Entwicklung von 28 Millionen gibt. – Nur so viel zu den Aussagen von vorhin.

Unverständlich ist mir aber auch, dass die Finanzmittel für Lawinenschutz und Schutzwasserbau im laufenden Jahr 2018 um über 25 Millionen im Vergleich zum vergangenen Jahr 2017 gekürzt werden. Anscheinend weiß die Bundesregierung bereits jetzt, dass es im laufenden Jahr 2018 weniger Naturkatastrophen gibt. – Woher, ist mir gänzlich unbekannt.

Nun, in vielen Bereichen des Budgets gibt es einfach eine Fortführung der Budgetposten aus dem Jahr 2017, so auch, was den Biolandbau betrifft. Hier steht eine Summe von 112 Millionen Euro für die biologische Landwirtschaft zu Buche. Wir wissen, dass wir in Österreich Bioeuropameister sind, wir wissen aber auch, dass die Anbauflächen für die

biologische Landwirtschaft ausgeweitet werden sollen, sodass wir weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch noch mit mehr Nachdruck den Export forcieren müssen, damit ausgezeichnete Bioqualitätsprodukte wie zum Beispiel (*die auf dem Rednerpult liegende Kartoffel kurz in die Höhe haltend*) diese Biokartoffel oder (*den auf dem Rednerpult liegenden Apfel kurz in die Höhe haltend*) dieser Bioapfel weiterhin auf den Tellern der österreichischen Haushalte zu finden sind und auch entsprechend exportiert werden können.

Geschätzte Damen und Herren, aus einer Aussendung der Landwirtschaftskammer Österreich geht hervor, dass 2025, das heißt in sieben Jahren, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 25 Prozent reduziert sein wird. Der Grund ist eine Strukturbereinigung. Geschätzte Frau Nachhaltigkeitsministerin, da, denke ich, können Sie nicht zusehen, Sie müssen dem gegenüber Taten setzen. Das heißt, die Landwirtschaftsbetriebe werden weniger, das Bauernsterben geht weiter, weniger Betriebe bekommen durch die Flächenförderung mehr Geld. Dabei vergessen Sie, Frau Ministerin, auf die finanzielle Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe, der Nebenerwerbslandwirte, der Bergbauern der Erschwerniskategorie 3 und 4 und auch auf die Direktvermarkter. Die Kleinlandwirteförderung – auch ein Beispiel, wo auf dem Rücken der Menschen reduziert und eingespart wird – umfasst gegenwärtig noch immer 1 250 Euro pro Betrieb, das ist der gleiche Betrag wie 2014.

Frau Nachhaltigkeitsministerin, Sie wollen den Masterplan für den ländlichen Raum umsetzen und verwirklichen, haben aber weder im Ausschuss noch jetzt gesagt, wie hoch die Kosten diesbezüglich gewesen sind und ob es noch Restzahlungen für das Jahr 2018 für die Erstellung diverser Broschüren, für Inserate oder Sachleistungen gibt. Der Masterplan, das wissen wir, ist ein wichtiges Instrument für die Gesamtentwicklung der ländlichen Regionen und sollte daher auch einem parlamentarischen Prozess unterliegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Im Ausschuss haben Sie gemeint, das ist nicht notwendig, das heißt also, die Umsetzung und Realisierung des Masterplans geht am Parlament vorbei.

Kolleginnen und Kollegen, noch ganz kurz: Das Forschungsprojekt Bienen umfasst 70 000 Euro für 2018 (*Abg. Schieder: Redezeit!*) und für die gesamte Programmlaufzeit 681 000 Euro, was prinzipiell positiv zu bewerten ist. Ein entsprechender Antrag der Regierungsfractionen betreffend Glyphosat fand leider nicht den Weg in den letzten Landwirtschaftsausschuss. Das zeigt, dass es zum Schutz der Insektenvielfalt und der Bienen, was Bestäubung und Biolandwirtschaft betrifft, anscheinend nur Lippenbekenntnisse seitens der Regierung gibt, aber keine Nachhaltigkeit. Wir wollen nicht Zustände wie in China, wo zum Beispiel die Bestäubung bereits durch Drohnen durchgeführt wird.

Sie haben auch gesagt, Frau Ministerin, dass Sie dafür stehen, dass der ländliche Raum gestärkt wird (*Beifall bei der SPÖ*), aufgrund der Kürzung der Finanzmittel im Bereich der sozialen Dienste, was die zweite Säule der GAP betrifft, kann ich das nicht glauben. 118 Millionen Euro stehen dafür im kommenden Jahr 2019 zur Verfügung.

2019 stehen – und das ist mir abschließend noch wichtig zu sagen – seitens des Bundes an Transferzahlungen an die Gemeinden, an die Eltern und auch an die betroffenen AlleinerzieherInnen (*Abg. Schieder: Redezeit!*) sage und schreibe nur 1.000 Euro für die Kindergärten, für die institutionelle Kinderbetreuung in ganz Österreich, 0,47 EUR für jede Gemeinde zur Verfügung. Also ich meine, Sie sparen nicht am System, Frau Nachhaltigkeitsministerin, sondern nachhaltig sparen Sie und Ihr Ministerium bei den Menschen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Rede im NR: 19.4.2018

19. Nationalratssitzung der XXVI. GP

Budgetdebatte

UG 30 Bildung



Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer! Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf den Bildungsbereich, auf das diesbezügliche Budget für die Jahre 2018 und 2019. Vorweg möchte ich mich aber bei allen Pädagoginnen und Pädagogen an allen Schulen Österreichs – vom Burgenland bis nach Vorarlberg – für ihre ausgezeichnete Arbeit, für ihr Engagement und für ihren Einsatz sehr herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön für eure Arbeit direkt in den Schulen vor Ort. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das vorliegende Bildungsbudget für 2018 und 2019 ist eigentlich wenig ambitioniert und hat auch kaum Nachhaltigkeit. Für das laufende Jahr 2018 stehen zum Beispiel 8 824 Millionen Euro parat, das sind um 1,6 Prozent mehr als im Jahr 2017, Herr Minister, und auch im Jahr 2019 gibt es nur eine Steigerung um 0,2 Prozent. Der Personalplan für 2018 sieht 45 308 Planstellen im gesamten Schulbereich in Österreich vor und für 2019 sogar eine Reduktion der ausgewiesenen Planstellen, die Landeslehrer betreffend sogar eine Minderdotierung 2019 von sage und schreibe 14 Millionen Euro. Das heißt, 2019 dürften in den Pflichtschulen in Österreich eigentlich überhaupt keine Landeslehrer mehr angestellt werden, was natürlich bei der steigenden pädagogischen Herausforderung so nicht hinzunehmen ist, Herr Minister!

Meiner Ansicht nach ist das Sparen an der Bildung, Sparen an der jungen Generation, und sicherlich der falsche Weg. Diese Budgetansätze für 2019, Herr Bildungsminister, zeigen,

dass Sie gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister einfach nicht am System, sondern bei den Menschen, bei den unmündigen Menschen sparen, welchen so die Zukunft geraubt wird. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie bis dato immer behauptet haben, Kolleginnen und Kollegen.

Für ganz schlimm halte ich persönlich drei Entwicklungen, unter anderem auch die Sparmaßnahmen, den Ausbau der ganztägigen Schulformen betreffend. Sie haben gesagt, dass die Mittel dafür bis 2032 gestreckt werden. Diese 750 Millionen Euro wurden noch gemeinsam in der alten Koalition beschlossen. Die Streckung des Ausbaues bedeutet, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der ganztägigen Schulen nicht gegeben sind. Dadurch werden vor allem die Gemeinden zur Kasse gebeten sowie die Eltern und natürlich auch die Alleinerzieherinnen, für die es jetzt schon schwer ist, insbesondere in den ländlichen Regionen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Einen Bereich möchte ich noch ansprechen, nämlich die institutionelle Kinderbetreuung: Da läuft die 15a-Vereinbarung im August dieses Jahres aus, und das, obwohl es gerade für 2018 noch gelungen ist, die 52,5 Millionen Euro nachhaltig für die institutionelle Kinderbetreuung, für die Kindergärten zu sichern, aber 2019 sieht das ganz anders aus, nämlich sehr viel schlimmer.

Herr Finanzminister Löger und auch Sie, Herr Bildungsminister, haben für das Jahr 2019 für die institutionelle Kinderbetreuung für alle Gemeinden und Kindergärten in Österreich sage und schreibe 1 000 Euro budgetiert, das bedeutet circa 47 Cent pro Gemeinde. Das ist schlichtweg Hohn, das kann so nicht hingenommen werden. Das ist wieder ein Paradebeispiel dafür, dass bei den Jüngsten, bei den sozial Schwächeren gespart wird und dass man in die Taschen der Eltern greift. Das ist nicht korrekt, das ist alles andere als fair, das ist äußerst unfair. *(Beifall des Abg. **Schieder.**)*

Ich hätte einen Vorschlag, wie man aus dieser Misere herauskommt: 2019 haben Sie einen Budgetüberschuss von 541 Millionen Euro zu Buche geschlagen, das heißt, einen Teil dieses Geldes könnte man dazu verwenden, die Gemeinden finanziell zu stärken, die Kindergärten finanziell zu stärken und natürlich die Geldbörsel der Eltern und der Alleinerzieherinnen zu entlasten. Das wäre sozial gerecht, nachhaltig und würde auch für mehr Chancengleichheit sorgen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Schieder**: Bravo! – Abg. **Winzig**: Das ist der Retrostil der SPÖ!)*

Nach unserem Schulnotensystem würde ich Ihnen und dem Herrn Finanzminister die Note vier bis fünf geben *(eine kleine Tafel, worauf mit Kreide „4 – 5“ geschrieben steht, in die Höhe haltend)*, allerdings mit der Chance auf Verbesserung.

In diesem Sinne danke ich auch Ihnen sehr herzlich, Herr Bildungsminister, dass Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Winzig**: Das ist der Retrostil der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch**: Minus eins! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*



Einsetzung eines BVT-U-Ausschusses auf Verlangen von SPÖ, NEOS und Liste Pilz im Nationalrat

Neben dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss wird es nun auch einen BVT-Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung der Vorfälle rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geben. Der Geschäftsordnungsausschuss gab dafür nach Ende der Plenarsitzung einhellig grünes Licht.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/US/US_00003/imfname_690221.pdf

Erwin Preiner ist Mitglied des Eurofighter-Untersuchungsausschusses

Der dritte [Eurofighter-Untersuchungsausschuss](#) hat seine Arbeit aufgenommen.

Zusammensetzen wird sich der insgesamt 24. Untersuchungsausschuss der Zweiten Republik aus 18 Abgeordneten. Die ÖVP ist mit 6, SPÖ und FPÖ mit jeweils 5 MandatarInnen vertreten. Je einen Abgeordneten stellen die NEOS und die Liste Pilz. Daneben wird es, mit dem gleichen Verteilungsschlüssel, 18 Ersatzmitglieder geben. Die SPÖ stützt sich auf Irene

Hochstetter-Lackner, Rudolf Plessl, Erwin Preiner, Harald Troch und Maximilian Unterrainer. Kollegin Klaudia Friedl (SPÖ) ist Ersatzmitglied.

Christoph Zarits (ÖVP/Zagersdorf) ist ebenfalls Mitglied im Ausschuss.

PRESSEMELDUNGEN

4.4.2018 - Preiner: Was wurde aus Glyphosat-Machbarkeitsstudie?

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180404_OTS0165/preiner-was-wurde-aus-glyphosat-machbarkeitsstudie

4.4.2018 - Preiner: Finanzielle Zukunft der Gemeinden sichern

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180404_OTS0083/preiner-finanzielle-zukunft-der-gemeinden-sichern

**5.4.2018 – Preiner: Türkis-Blaue Regierungsfraktion verhindert Glyphosat-Ausstieg!
FPÖ war noch vor einem Jahr für ein Verbot von Glyphosat**

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180405_OTS0194/tuerkis-blaue-regierungsfraktion-verhindert-glyphosat-ausstieg-fpoe-war-noch-vor-einem-jahr-fuer-ein-verbot-von-glyphosat

**11.4.2018 - Preiner: Schwarz-Blau zahlt ab 2019 jeder Gemeinde nur noch 47 Cent für
Kinderbetreuung**

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180411_OTS0109/preiner-schwarz-blau-zahlt-ab-2019-jeder-gemeinde-nur-noch-47-cent-fuer-kinderbetreuung

18.4.2018 - Preiner: Nachhaltigkeits-Budget ist wenig ambitioniert und lückenhaft

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180418_OTS0203/nationalrat-preiner-kritisiert-nachhaltigkeits-budget-als-wenig-ambitioniert-und-lueckenhaft

19.4.2018 - Preiner: Regierung greift den Eltern in die Tasche

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180419_OTS0147/budget-duzdar-sind-berufstaetige-studierende-keine-leistungstraeger

21. Sitzung des NR am 20.04.2018

TAGESORDNUNG

<p>1.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (65 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesarchivgesetz, das Bundesstatistikgesetz 2000, das Informationssicherheitsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Mediengesetz, das ORF-Gesetz, das Presseförderungsgesetz, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen, das Bundes-Jugendförderungsgesetz, das Familienzeitbonusgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Alternative-Streitbeilegung-Gesetz, das Produktsicherheitsgesetz 2004, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz, das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz, das Heeresentschädigungsgesetz, das Heimopferrentengesetz, das</p>	<p><i>Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet 128 zu ändernde Gesetze und ist 143 A4-Seiten lang. Es werden dabei getrennt in Begutachtung gegangene Datenschutz-Anpassungs-Gesetzesentwürfe in einen zusammengefasst. Schon bei der Begutachtung wurde klar, dass die positiven Möglichkeiten der Datenschutzgesetzverordnung (DSGVO) in vielen Bereichen nicht genutzt wurden, sondern überall Einschränkungen vorgeschlagen werden, wo dies DSGVO-mäßig möglich ist. Apropos Begutachtung: Das gesamte Paket ist nie in Begutachtung gegangen, es wurden nur Teilpakete in die Begutachtung geschickt. Die Begutachtungsfristen waren unzureichend, teilweise nur zwei Wochen. So war es auch dem Datenschutzrat in Hinblick auf die Kürze der Zeit und der Menge der in Begutachtung gehenden Entwürfe unmöglich, Stellungnahmen abzugeben. Wo dies erfolgte, waren die Stellungnahmen äußerst kritisch.</i></p> <p><i>Die Legistik ist nicht nur zu bemängeln, sondern ist eine Zumutung gegenüber den einzelnen Abgeordneten. Es kommt dazu, dass diese Datenschutzanpassungen auch dazu verwendet wurden, materiell neue Bestimmungen zu implementieren. Erschwerend kommt hinzu, dass nur der Verfassungsausschuss in toto mit dieser Materie befasst wurde und dadurch den Fachausschüssen es unmöglich gemacht wurde, über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Materiengesetze Vorberatungen zu führen.</i></p>
--	---

<p>Impfeschadengesetz, und viele weitere Gesetze mehr (97 d.B.)</p>	
<p>2.) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 189/A der Abgeordneten Eva-Maria Himmelbauer, BSc, Dr. Peter Wittmann, Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Datenschutzgesetz geändert werden (Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018) (98 d.B.)</p>	<p><i>Hauptanliegen dieses Gesetzesentwurfs sind die Anpassung des Grundrechts auf Datenschutz an die DSGVO (dadurch auch Entfall des Datenschutzes für juristische Personen) sowie der Entfall der Länderkompetenz zur Regelung des Datenschutzes für Datenverarbeitungen, die nicht in elektronischer Form erfolgen. Von allen drei Oppositionsfraktionen wurde gemeinsam ein Abänderungsantrag vorgelegt, welcher zunächst eine Präzisierung des neuen Grundrechts auf Datenschutz vorsieht, darüber hinaus aber auch die Opt-in-Klausel gemäß Artikel 80 Abs. 2 DSGVO auslösen möchte, wodurch in Österreich Verbandsklagen im Bereich des Datenschutzes möglich wären.</i></p>
<p>3.) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 188/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Sobotka, Doris Bures, Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG) geändert wird (99 d.B.)</p>	<p><i>Mit diesen Verfassungsbestimmungen soll die Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten für die Parlamentsverwaltung, jene des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft und des Verwaltungsgerichtshofes benannt werden. Weiters wird klargestellt, dass für die Staatsfunktion Gesetzgebung die Datenschutzgrundverordnung nicht anzuwenden ist. Diese Vorgangsweise ist analog jener des deutschen Bundestages und begründet sich darauf, dass die DSGVO Gesetzgebung in ihrem Geltungsbereich nicht vorsieht</i></p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>4.) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953</p>	<p><i>Mit diesem Antrag wird das Rechtsmittelverfahren in Datenschutzangelegenheiten vor dem Bundesverwaltungsgericht, dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof geregelt. Für das BVG und den VwGH werden dabei im</i></p>

<p>geändert werden (100 d.B.)</p>	<p><i>jeweiligen Bereich eigene Senate für die Feststellung etwaiger Rechtsverletzungen der DSGVO im Rahmen der Ausübung ihrer gerichtlichen Funktion zuständig gemacht.</i></p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>5.) Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung über die Regierungsvorlage (68 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria, das Bundesgesetz betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien, das DUK-Gesetz 2004, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz, das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das OeAD-Gesetz, das Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, das Privatuniversitätengesetz, das Studienförderungsgesetz 1992, das Tierversuchsgesetz 2012 und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018) (105 d.B.)</p>	<p><i>Eine im Art. 89 DSGVO geschaffene Öffnungsklausel wird dazu herangezogen (im Forschungsorganisationsgesetz), sämtliche betroffenen Rechte pauschal abzubedingen, eine gesetzliche Ermächtigung zur zeitlich unbegrenzten Speicherung von personenbezogenen Daten vorzusehen und sämtliche Forschungsaktivitäten unabhängig vom Nachweis eines öffentlichen Interesses zu privilegieren. Die Definition von „wissenschaftlichen Einrichtungen“ ist nicht genau determiniert. Dadurch kann auch eine Nutzung der Privilegierungen und Ausnahmen des Forschungsorganisationsgesetzes für rein kommerzielle Tätigkeiten genutzt werden.</i></p> <p><i>Eine unmittelbare Weiterverarbeitung personenbezogener Daten über den Ursprungszweck hinaus für Forschungszwecke ist zwar möglich – Art. 5 DSGVO – verlangt aber ein öffentliches Interesse. Auch Art. 89 DSGVO lässt datenschutzrechtliche Begünstigungen des Forschungs- und Wissenschaftsbereiches nur zu, wenn die Verarbeitung öffentlichen Interessen dient. Diese wichtige Voraussetzung greift der Entwurf nicht auf, sodass Zweifel an der DSGVO-Konformität besteht. Das unbeschränkte Zugriffsrecht auf behördliche Register (Implantat-Register, Gesundheitsberufe-Register, Studierenden-Verzeichnisse, ELGA, Bildungsstand-Register; erforderlichenfalls unter Einbeziehung von Namen) erscheint unverhältnismäßig. Es fehlen diesbezüglich entsprechende Rechtsschutzgarantien (z.B. eine Genehmigung durch die Datenschutzbehörde). Die „Opt out“-</i></p>

	<p><i>Möglichkeit wurde generell gestrichen. Damit entzieht man den Betroffenen die Kontrolle über ihre eigenen Daten.</i></p> <p>Antrag angenommen durch V und F</p>
<p>6.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (48 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz 2012 sowie das Parteien-Förderungsgesetz 2012 geändert werden (101 d.B.)</p>	<p><i>Für das Jahr 2018 soll mit diesem Gesetzesvorschlag die Indexanpassung gemäß Parteiengesetz 2012 (PartG) und Parteien-Förderungsgesetz 2012 (PartFörG) ausgesetzt werden.</i></p> <p>Mehrheitlich angenommen dagegen: Liste Pilz</p>
<p>7.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (69 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018) und ein Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018) erlassen werden sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert wird (Vergaberechtsreformgesetz 2018) (96 d.B.)</p>	<p><i>Eine detaillierte Darstellung dieses Vorhabens ist unmöglich. Alleine der eng gedruckte Gesetzestext verfügt über 324 Seiten. Mit dem Vorhaben werden die Richtlinien 2014/23, 24 und 25/EU umgesetzt, wobei folgende Schwerpunkte herausdestilliert werden können:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren; – Verpflichtende Berücksichtigung qualitätsbezogener Aspekte bei einem größeren Spektrum von Leistungen; – Möglichkeit der Beschränkung der Subvergabe im Einzelfall - Adaptierung und Flexibilisierung der Bestimmungen für den Unterschwellenbereich; – Fortsetzung der Vorbildbestimmungen aus der Bundesvergabeg-Novelle 2016. <p>Mehrheitlich angenommen dagegen: Liste Pilz</p>
<p>8.) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (17 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2018) (92 d.B.)</p>	<p><i>Ein Schwerpunkt des Strafprozessrechtsänderungsgesetzes 2018 ist die Einführung einer neuen Ermittlungsmaßnahme zur Überwachung verschlüsselter Nachrichten. Nach den Materialien zur Regierungsvorlage ist die neue Maßnahme der herkömmlichen Überwachung von Nachrichten nachgebildet und unterscheidet sich von dieser aber dahingehend, dass verschlüsselte Nachrichten überwacht werden sollen.</i></p>

	<p><i>Damit sollen Strafverfolgungsbehörden unabhängig von der Wahl des technischen Kommunikationsmittels technologieunabhängig und effizient reagieren können. Die Überwachung verschlüsselter Nachrichten soll durch die Installation eines Programms in dem zu überwachenden Computersystem erfolgen, welches – so die Materialien – ausschließlich gesendete, übermittelte oder empfangene Nachrichten und Informationen entweder vor der Verschlüsselung oder nach der Entschlüsselung an die Strafverfolgungsbehörden ausleitet. Sogar die Materialien gestehen zu, dass die Durchführung einer solchen Ermittlungsmaßnahme nach dem derzeitigen Stand der Technik quantitativ und qualitativ sehr ressourcenintensiv ist. Es soll mit dieser Maßnahme de facto ein Bundestrojaner eingeführt werden. Der Bundestrojaner ist abzulehnen, weil er einen bedenklichen Eingriff in die durch die Menschenrechtskonvention geschützten Persönlichkeitsrechte darstellt. Es werden damit nicht nur WhatsApp und Skype überwacht, sondern sämtliche Daten, die auf dem Datenträger sind und die mit dem Datenträger in Kontakt stehen (!). Man ist damit auf der Ebene der möglichen Datenkreation, weil dies technisch möglich ist und es nicht mehr nachvollziehbar ist, ob es sich bei den Daten um solche von außen handelt, oder die des Abgehörten.</i></p> <p>Abänderungsantrag angenommen mit den Stimmen V und F</p>
<p>9.) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (66 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Strafprozeßordnung 1975 und das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit in Finanzstrafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geändert werden (93 d.B.)</p>	<p><i>Das gegenständliche EU-JZG schafft einen richtlinienkonformen Rechtsrahmen für die Vollstreckung einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) eines anderen Mitgliedstaates im Inland oder die Erlassung einer EEA durch eine nationale Behörde, die in einem anderen Mitgliedstaat vollstreckt werden soll. Die Richtlinie EEA sieht vor, dass die ausstellende Behörde unter Verwendung eines einheitlichen Formulars</i></p>

	<p><i>eine EEA erlässt, die im Vollstreckungsstaat nach dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung vollstreckt wird.</i></p> <p>Mehrheitlich angenommen</p>
<p>10.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (15 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden (88 d.B.)</p>	<p><i>Mit der Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz und den begleitenden Änderungen in der Straßenverkehrsordnung und im Telekommunikationsgesetz wird jener Teil des Überwachungspaketes beschlossen, der dem Innenausschuss zugewiesen war.</i></p> <p><i><u>Sicherheitspolizeigesetz:</u> Mit sogenannten Sicherheitsforen sollen u.a. behördliche Aufgaben auch an Private übertragen werden. Die SPÖ steht einer solcher Übertragung skeptisch gegenüber, da dies zu blockwartähnlichen Aktivitäten führen kann.</i></p> <p><i><u>Straßenverkehrsordnung:</u> In Zukunft hat die Festlegung von Section-Controls den Sicherheitsbehörden mitgeteilt zu werden. Zum Zwecke der Strafrechtspflege können von den Sicherheitsbehörden alle Daten, die dabei anfallen, verlangt und verarbeitet werden. Damit wird die Zusage gebrochen, dass Daten der Section-Control ausschließlich für die Bestimmung der Höchstgeschwindigkeit verwendet werden dürfen.</i></p> <p><i><u>Telekommunikationsgesetz:</u> Die sogenannten Stammdaten für den Abschluss eines Vertrages mit einem Provider oder Telekomunternehmen werden um das Geburtsdatum ergänzt. Bisher sind es der Name, Wohnort, Vertragsinhalt, Teilnehmernummer sowie Bonität. Diese sind nunmehr durch den Anbieter zu identifizieren, wobei die Details zum Identifizierungsverfahren erst durch Verordnung des Verkehrsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister festgelegt werden. Diese Daten sind registermäßig vom Unternehmen abzuspeichern. Damit wird unter anderem auch der Erwerb von Prepaid-Karten von</i></p>

	<p>einer Identifizierung abhängig gemacht.</p> <p>Angenommen mit den Stimmen V, F</p>
<p>11.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 116/A(E) der Abgeordneten Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum ÖVP/FPÖ-Überwachungspaket! (89 d.B.)</p>	<p><i>Der Antrag der Liste Pilz fordert von der Verabschiedung des Sicherheitspakets sowie von allen weiteren geplanten Überwachungsmaßnahmen, die auf Kosten der individuellen Freiheit gehen, Abstand zu nehmen und stattdessen grundrechtskonforme Alternativen zu prüfen und wird daher auch von der SPÖ unterstützt.</i></p> <p>Mehrheitlich abgelehnt mit Stimmen V und F</p>
<p>12.) Bericht des Sportausschusses über den Antrag 190/A(E) der Abgeordneten Petra Steger, Mag. Stefan Schnöll, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vorlage eines Sportberichts des zuständigen Bundesministers an den Nationalrat (95 d.B.)</p>	<p><i>Der Antrag der Abgeordneten Petra Steger fordert einen Sportbericht, der alle zwei Jahre dem Nationalrat vorgelegt werden soll. In diesem Bericht soll u.a. auf die strategischen Ziele, die Zielerreichung, Förderschwerpunkte und Wirkungszielorientierung eingegangen werden und aktuelle Entwicklungen dargestellt werden. Die SPÖ-Fraktion unterstützt diese Forderung und hat im Ausschuss für diesen Bericht gestimmt.</i></p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>13.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Christian Kern, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (6/A)</p>	<p><i>Schaffung einer Beschäftigungsgarantie für Personen ab 50. Nach wie vor gibt es dringenden Bedarf an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für länger beim AMS vorgemerkte Personen höheren Alters, weil dieser vom Markt nur in sehr ungenügendem Ausmaß abgedeckt wird. Dieser offensichtliche Mangel kann durch die grundsätzlich bewährten Instrumente der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung leider nur sehr eingeschränkt kompensiert werden.</i></p> <p>keine Abstimmung</p>
<p>14.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird</p>	<p><i>Dauerhafte Finanzierung des Pflegefonds. Im Jahr 2011 wurde ein Pflegefonds zur Unterstützung der Länder bei der Sicherung sowie beim Aus- und Aufbau der</i></p>

<p>(11/A)</p>	<p><i>Pflegedienste eingerichtet, der sich zu 2/3 aus Mitteln des Bundes und zu 1/3 aus Mitteln der Länder speist. Im Zuge der Verhandlungen für den Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis inkl. 2021 wurde vereinbart, dass der Pflegefonds neuerlich für die Dauer der Finanzausgleichsperiode verlängert und ab 2018 jährlich um 4,5 % erhöht werden soll.</i></p> <p><i>Keine Abstimmung</i></p>
<p>15.) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR über das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US / 109 d.B.)</p>	

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (22. NR-Sitzung) statt, die der Durchführung von geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen diente.

ANFRAGE

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend Breitspureisenbahnverlängerung von Košice (SK) in den Raum Wien (738/J)

20 Fragen wurden von Erwin Preiner an die Ministerin gestellt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_00738/index.shtml